

HYPO LEBENSVERSICHERUNG

Mögliche Zusatzversicherungen

- **Unfalltod-Zusatzversicherung:**
Bei Ableben durch Unfall wird die doppelte Versicherungssumme ausbezahlt.
- **Unfallinvaliditäts-Zusatzversicherung:**
Nach einem Unfall mit bleibender Invalidität ab 50% übernimmt die HYPO-VERSICHERUNG für Sie die Prämienzahlung Ihrer Lebensversicherung bis zum vereinbarten Vertragsablauf.
- **Risiko-Zusatzversicherung:**
Reiner Ablebensschutz, unbeschränkt zur Hauptversicherung kombinierbar.

Sichere Pensionsvorsorge vom Experten.

Die HYPO-VERSICHERUNG AG wurde 1990 als „Bankenversicherer“ der Landes-Hypothekenbanken sowie der Vereinigung Österreichischer Länderversicherer (VÖL) gegründet und steht mehrheitlich im Besitz der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG (GRAWE Group).

Die HYPO-VERSICHERUNG AG gilt heute insbesondere als innovativer Anbieter von privaten Vorsorgelösungen.

Die Produktpalette umfasst Vorsorgemodelle für die Absicherung von Finanzierungen, klassische Eigen- und Hinterbliebenenvorsorge, aber auch spezielle Veranlagungsmodelle wie die HYPO 3, 3-Phasen-Pensionsvorsorge.

Angeboten werden die Produkte exklusiv über die Geschäftsstellen der Landes-Hypothekenbanken und renommierte österreichische Versicherungsmakler in allen Bundesländern.

Die Verwaltung und Polizzierung der Verträge wird durch die Grazer Wechselseitige Versicherung AG durchgeführt.

Beim vorliegenden Produktfolder handelt es sich um eine Marketingmitteilung. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Beschreibungen der Deckungsumfänge in diesem Folder in gekürzter Form und schlagwortartig dargestellt. Für die genaue Beschreibung des Deckungsumfanges im Einzelfall gelten daher ausschließlich die Bestimmungen der Polizen und der vereinbarten Versicherungsbedingungen. Wir weisen darauf hin, dass die HYPO-VERSICHERUNG AG Basisinformationsblätter (BIB) für die in dieser Werbeunterlage beschriebenen Versicherungsanlageprodukte erstellt hat. Diese BIB enthalten standardisierte, gesetzlich vorgegebene Produktinformationen. Sie können die BIB von der Website der HYPO-VERSICHERUNG AG unter www.hypo-versicherung.at herunterladen.



H-KLV 01/2019
Aktiengesellschaft mit Sitz in Graz, FN95299x
Landes- als Handelsgericht Graz.
UID: ATU 15369802, DVR 0641511



Vorausdenken macht sich bezahlt:
So sichern Sie Ihren Lebensstandard.



HYPO

KLASSISCHE LEBENSVERSICHERUNG

www.hypo-versicherung.at



HYPO LEBENSVERSICHERUNG

Die Er- und Ablebensversicherung

Die HYPO Er- und Ablebensversicherung ist die klassische Kombination der Versicherungsvorsorge. Nach Ablauf der Vertragsdauer wird die Versicherungssumme zuzüglich einer Gewinnbeteiligung ausbezahlt. Bei Ableben während der Versicherungsdauer wird die Versicherungssumme inklusive der angesammelten Gewinnanteile an die Hinterbliebenen ausbezahlt.

Ihre Vorteile:

- Eigenvorsorge bzw. Vorsorge für Hinterbliebene im Ablebensfall
- Existenzabsicherung von wirtschaftlich voneinander abhängigen Personen, z.B. Firmenpartner, Ehepartner
- Wahl der Auszahlungsform bei Versicherungsablauf
- Sofortschutz ab Unterschrift am Versicherungsantrag bis zu EUR 90.000,-
- Pensionswahlrecht mit variablem Rentenzahlungsbeginn (bereits ab dem 55. Lebensjahr möglich)
 - Möglichkeit A: Lebenslange Pension mit Kapitalrückgewähr: Bei Ableben des/der Versicherten wird das nicht verbrauchte Kapital des/der Versicherten bzw. an den/die Bezugsberechtigten ausbezahlt.
 - Möglichkeit B: Der Pensionsbezieher gibt zu Beginn der Pensionszahlung bekannt, wer (Ehepartner/-in oder Lebensgefährte/-in) bei seinem vorzeitigen Ableben 60 % seiner Pension lebenslanglich weiter bezieht.
- KEST-frei und einkommensteuerfrei bei einmaliger Erlebensleistung
- Rente: ESt-frei bis zu jenem Zeitpunkt, an dem die Summe der Rentenzahlungen die dafür geleistete Prämie übersteigt.

HYPO ERLEBENSVERSICHERUNG

mit laufender Prämienzahlung

Die HYPO Erlebensversicherung stellt die klassische Pensionsvorsorge dar. Im Ablebensfall werden die einbezahlten Tarifprämien zuzüglich Gewinnanteile an den/die Bezugsberechtigten ausbezahlt. Nach Ablauf des Vertrages wird die Vertragssumme zuzüglich einer Gewinnbeteiligung ausbezahlt. Der Versicherungsnehmer kann zum Fälligkeitszeitpunkt des Versicherungsvertrages wählen, ob er eine einmalige Auszahlung oder eine lebenslange Pension in Anspruch nehmen möchte.

Ihre Vorteile:

- Sichere und hochwertige Sparform
- Günstige Prämie, da Ablebensschutz entfällt
- Kapitalbildung für die Altersvorsorge
- Im Ablebensfall: Tarifprämien zuzüglich Gewinnanteile
- Wahl der Auszahlungsform bei Versicherungsablauf
- Pensionswahlrecht mit variablem Rentenzahlungsbeginn (bereits ab dem 55. Lebensjahr) – wie bei Er- und Ablebensversicherung

HYPO ERLEBENSVERSICHERUNG

mit Einmalprämie

- Einmalige Prämienzahlung (keine laufende Belastung) - Mindestvertragsdauer 15 Jahre bzw. 10 Jahre wenn der Versicherungsnehmer und die versicherte Person bei Vertragsabschluss das 50. Lebensjahr vollendet haben.
- Ideal bei Verfügbarkeit größerer Beträge (Erbchaften, Hausverkauf, ...)

Achtung: Die Versicherungssteuer beträgt grundsätzlich 4%. Bei Rückkauf oder Kapitalablöse innerhalb von 15 Jahren erfolgt eine Nachversteuerung von 7% und es kann weiters eine Einkommensteuer anfallen! Wenn der Versicherungsnehmer und die versicherte Person bei Vertragsabschluss das 50. Lebensjahr vollendet haben, beträgt die Nachversteuerungsfrist nur 10 Jahre.

HYPO SAFETY PLUS+

Die Er- und Ablebensversicherung mit Schutz bei schwerer Krankheit

Die HYPO Safety Plus+ ist eine weitere Variante der Er- und Ablebensversicherung. Hier bekommen Sie bereits im Falle einer schweren Krankheit die volle Versicherungssumme (Kinder: 1/4 der Versicherungssumme des Versicherten, max. € 7.500,-) samt Gewinnbeteiligung ausbezahlt.

Die folgenden Krankheiten sind versichert:

- Herzinfarkt
- Bypass-Operationen
- Krebs (K)
- Schlaganfall
- Nierenversagen (K)
- Organ- oder Knochenmarktransplantationen (K)
- Multiple Sklerose
- Lähmung von Gliedmaßen (K)
- Erblindung (K)
- Aortenoperation
- Herzklappenoperation (K)
- Gutartiger Hirntumor (K)
- Koma (K)
- Schwere Lebererkrankung (Leberzirrhose)
- Schwere Lungenerkrankung
- Verlust der Gliedmaßen (K)
- Schweres Kopftrauma (K)
- Verbrennungen dritten Grades (K)
- Verlust der Sprache
- Taubheit (K)

(K) = Versicherungsschutz auch für Kinder (3.-18. Lebensjahr)